

Pflach, den 21.05.2019

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projekt eCarsharing mit der Marktgemeinde Reutte abzulehnen.

(12 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme)

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt Beratung und Beschlussfassung "Änderung der bestehenden Servitutsregelung über das jederzeitige Geh- und Fahrtrecht zur Trafostation Ledigenheim aus dem Jahre 1974, zurückzustellen.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung des Vogelbeobachtungsturmes an den Billigstbieter, die Fa. Holzbau Saurer GmbH & Co KG, Lechau 7, 6600 Höfen, zum Gesamtpreis von € 42.840,00 inkl. 20 % Mwst.

## Finanzierung:

1/3 der Kosten (€ 14.280,--) trägt der Tourismusverband Naturparkregion Reutte, 1/3 der Kosten (€ 14.280,--) übernimmt das Land Tirol (Abteilung Umweltschutz), die Gemeinde Pflach übernimmt einen Kostenanteil von € 6.000,--, die restlichen € 8.280,-- versucht der Naturpark Tiroler Lech über Sponsoring aufzutreiben. Bisher wurde ein Sponsoringpartner (Swarovski Optik) gefunden, welcher € 3.000,-- übernehmen wird. Sollten für die verbleibenden € 5.280,-- keine Sponsoren gefunden werden, wird der Verein Naturpark Tiroler Lech die € 5.280,-- aus Eigenmitteln finanzieren.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019, betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 1084, KG Pflach, im Baugebiet "Kappl", von Frau Nadja Kerber, Zugspitzstraße 2, 6632 Ehrwald, im Ausmaß von 654 m², dahingehend abzuändern, dass der Kaufpreis für das Grundstück mit € 98.000,-- festgelegt wird. Dies entspricht einem Preis von € 149,85/m². Die anfallenden Kosten für Vertragserrichtung, Verbücherung etc., übernimmt zur Gänze die Gemeinde Pflach.

Zudem wird der von der Verkäuferin bereits entrichtete vorgezogene Erschließungsbeitrag für das Gst. Nr. 1084, KG Pflach, in Höhe von € 3.044,85, an die Verkäuferin rückerstattet. Die Rückzahlung des bereits entrichteten, vorgezogenen Erschließungsbeitrages ist jedoch nicht Gegenstand des Kaufvertrages und wird daher gesondert abgewickelt.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf des Gst. 1084, KG Pflach, durch Entnahmen aus den Substanzvermögen der beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Pflach und Oberletzen, jeweils zu gleichen Teilen, zu finanzieren.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Beleuchtung beim neuen Parkplatz in der Alten Straße, an die Firma Elektrizitätswerke Reutte AG, Großfeldstraße 10-14, 6600 Reutte, zum Preis von € 15.317,96, zuzüglich 20 % Mwst., laut Angebot vom 19.03.2019, zu vergeben.

(11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vom 02.05.2019 , Plannummer: RPF-2012-170-ÖRK-2019-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

## Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

von Parkplatz Freiland, P2 in vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung: SF 01

Zeitzone: 1

Überwiegende Dichte: -

Vorwiegende Widmung: Sonderfläche Sport- u. Veranstaltungsplatz mit dazugehörenden

Nebeneinrichtungen § 50 TROG 2016

weiters von vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung M 03 in Sondernutzung: S 03

Zeitzone: 1

Überwiegende Dichte: 1

Vorwiegende Widmung: Sonderfläche Garagen §43 (1) a TROG 2016

weiters von vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung M 03 in Sondernutzung: S 04

Zeitzone: 1

Überwiegende Dichte: -

Vorwiegende Widmung: Sonderfläche Parkplatz § 43 (1) TROG 2016

weiters von Freiland in vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung: M 03

Zeitzone: 0

Überwiegende Dichte: 1

Vorwiegende Widmung: Mischgebiet §40 (2) TROG 2016

Betroffene Grundstücke laut DKM mit Stand November 2016: Gst.Nr. 989/1, 989/14, 76/4, 76/2, 989/14, 76/1, 76/13, 76/14, 73/3, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 989/21

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 12 Spenden und Subventionsansuchen zu vertagen:

(Einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 21, 5, 2019

Abnahme:

Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)